

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 33 (2006)
Heft: 1

Artikel: Politik/Session : weg mit dem Kantönligeist
Autor: Lenzin, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weg mit dem Kantönligeist.

Das Parlament will dem Föderalismus im Schulzimmer an den Kragen und harmonisiert das Bildungswesen in der Schweiz. Ziel ist eine einheitliche Bildungslandschaft von der ersten Klasse bis zur Universität. Einigen sich die Kantone nicht auf gemeinsame Ziele, entscheidet der Bund. Von René Lenzin

Eine «stille Revolution». So bezeichnete der Zuger CVP-Ständerat Peter Bieri den neuen Bildungsrahmenartikel in der Bundesverfassung, den das Parlament in der Wintersession verabschiedet hat. Revolutionär ist der Beschluss, weil er empfindlich in die kantonale Hoheit im Schulwesen eingreift. Erstmals regelt die nationale Politik die Ausbildung von der ersten Klasse bis zum Uni-Abschluss einheitlich. Und sie gibt dem Bund die Macht, von oben zu verordnen, wenn die Kantone die geplante Harmonisierung nicht freiwillig umsetzen. Ziel ist es, dass Bund und Kantone abschliessend definierte Ausbildungsbereiche schweizweit einheitlich regeln. Folgende Bereiche will das Parlament harmonisieren:

- Neben dem einheitlichen Beginn des Schuljahres gelten neu das gleiche Schuleintrittsalter, die gleiche Schulpflicht, die gleiche Dauer und die gleichen Ziele der einzelnen Schulstufen sowie die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse.

- Bund und Kantone schaffen gemeinsame Organe für die Steuerung aller Hochschulen. Diese Organe harmonisieren die Studienstufen, die Übergänge und die Anerkennung der Abschlüsse.

- Neu verankert in der Bundesverfassung wird die Weiterbildung. Der Bund legt in diesem Bereich Grundsätze fest und kann Massnahmen zur Förderung der Weiterbildung beschliessen.

Fast alle Kantone stimmen zu

Still ist diese Revolution, weil sie ohne grösseres Echo in der Öffentlichkeit und praktisch ohne Widerstände über die Bühne ging. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 176 zu 3 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 44 zu 1. Die Bildungscommissionen beider Räte hatten sich die Vorbereitung des Geschäfts aufgeteilt. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren war nicht nur in die Erarbeitung involviert, sondern begrüsst das Vorhaben ausdrücklich. 22 von 26 Kantonen haben dem Wortlaut der neuen Verfassungsartikel zugestimmt.

Noch vor kurzem wäre diese breite Eintracht undenkbar gewesen, galt doch die Bildung als beliebteste Spielwiese der kantonalen Autono-

das Geschäft zurückkommen und dem Bund tatsächlich weitere Kompetenzen einräumen werde. Zum Beispiel die Möglichkeit, Einfluss auf die Fächerbereinigung an den Universitäten zu nehmen.

Volk und Stände müssen zustimmen

Als Verfassungsänderung müssen die neuen Bestimmungen Volk und Ständen obligatorisch vorgelegt werden. Sie haben gute Chancen, die



Harmonisiertes Bildungswesen: Zum Wohl von Eltern und Kindern.

mie. Zwei Gründe lassen diesen Wandel erklären: Zum einen trägt die Lösung dem Föderalismus Rechnung, indem die Kantone im Rahmen definierter Ziele autonom bleiben. Zum andern schreibt sie letztlich nur in die Verfassung, was sich in der Praxis eh schon entwickelt. So sind die Kantone derzeit daran, die Organisation und die Lehrpläne der obligatorischen Schule zu harmonisieren. Und an den Hochschulen wächst die Erkenntnis, dass Forschung auf internationalem Topniveau nur finanzierbar ist, wenn sie zusammenarbeiten und die besten Kräfte konzentrieren.

Das realpolitisch Mögliche

Der neue Bildungsrahmenartikel geht auf einen Vorstoss des ehemaligen Aargauer SP-Nationalrats Hans Zbinden zurück. In einem Interview in der «Aargauer Zeitung» zeigte sich Zbinden enttäuscht über das Endprodukt seiner Initiative. Er hätte sich eine weiter gehende Harmonisierung mit mehr Bundeskompetenzen gewünscht. Aus realpolitischen Überlegungen erteilte das Parlament solchen Ideen aber eine Abfuhr. Der Glarner FDP-Ständerat Fritz Schiesser bezeichnete die Vorlage als «Ausdruck des heute Möglichen». Er schloss jedoch nicht aus, dass das Parlament bald wieder auf

Hürde der Abstimmung zu nehmen. Die zunehmende Mobilität führt dazu, dass die Leute häufiger umziehen oder nicht mehr im gleichen Kanton wohnen, in dem sie arbeiten. Ein Grossteil der Bevölkerung hat daher kein Verständnis mehr für den Kantönligeist im Bildungswesen. *Die Abstimmung findet am 21. Mai dieses Jahres statt.*

Danach kommt der schwierigere Teil, nämlich die Umsetzung der Verfassungsartikel in konkrete Massnahmen. Ein aktuelles Beispiel zeigt, wie heikel das ist: Nach hartem Ringen haben sich die Kantone darauf verständigt, künftig ab der dritten Klasse die erste Fremdsprache zu unterrichten und ab der fünften Klasse die zweite. Dabei muss eine der beiden Fremdsprachen eine Landessprache sein. Doch nun wackelt dieser Kompromiss bereits, weil zwei Kantone ausgeschert sind und in andern Volksinitiativen dagegen laufen. Tritt die Bildungsverfassung in Kraft, muss der Bund diktieren, wo es langgeht. Das wird sowohl in Bern als auch in den Kantonen heftigste Debatten absetzen. Daher trifft wohl zu, was die Basler SP-Ständerätin Anita Fetz am Ende der parlamentarischen Debatte sagte: «Erst bei der Umsetzung wird sich zeigen, wie gut die Vorlage wirklich ist.»